

Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Themenblatt zur MASTERARBEIT

Name Masterkandidat*in _____

Name **Erstprüfer*in/-betreuer*in**: _____
(vom Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)

Name **Zweitprüfer*in**: _____

Thema der Masterarbeit:

(bitte beachten Sie: die hier aufgeführte Formulierung wird in Ihr Noten- und Punktekonto und in Ihr Abschlusszeugnis übernommen):



Unterschrift (Zustimmungserklärung)
Erstprüfer*in/-betreuer*in



Unterschrift (Zustimmungserklärung)
Zweitprüfer*in

Genehmigung durch den Prüfungsausschuss:
(Verbindliche Prüferbestellung)

Datum / Unterschrift

Wird vom Prüfungsbüro ausgefüllt.

Vom Prüfungsausschuss festgesetzter **Ausgabetermin** :

Abgabetermin der Arbeit:

(Bearbeitungsdauer 23 Wochen gem. § 12 Abs.5 StPO vom 25.05.2017)

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Abgabedatums erfolgt durch den/die Studierende*n per Mail an: ma-puk@polsoz.fu-berlin.de

Bearbeitungshinweise

(Bitte schauen Sie auch in die „Präsentation zum Ablauf des Prüfungsverfahrens“ sowie in die für Sie gültige Prüfungsordnung. Beides und auch die Anträge finden Sie auf der Webseite unseres Prüfungsbüros (<http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/index.html>).)

Formalia:

- Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen.
- Umfang der Masterarbeit: ca. 60 Seiten (etwa 18.000 Worte)
- Die Verwendung des FU-Logos auf Abschlussarbeiten ist nicht erlaubt.

Einreichungsmodalitäten:

Die Abgabe Ihrer Masterarbeit erfolgt **sowohl digital per Mail als auch einmal ausgedruckt als Papierversion per Post:**

- Bitte senden Sie Ihre Masterarbeit (inklusive Eigenständigkeitserklärung und eventueller Anhänge) im lesbaren PDF-Format an die Adresse ma-puk@polsoz.fu-berlin.de.
- Zusätzlich senden Sie bitte **ein** ausgedrucktes und gebundenes Exemplar inklusive Eigenständigkeitserklärung an:
Freie Universität Berlin; Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften;
Prüfungsbüro, Monika Einhoff;
Inhnestraße 21; 14195 Berlin

WICHTIG:

- Nur die Abschlussarbeit selbst ist als Papierexemplar einzureichen, während eventuelle Anhänge zur Abschlussarbeit ausschließlich in elektronischer Form einzureichen sind.
- Das PDF-Format muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten: ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

Nicht fristgerecht eingereichte Masterarbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden.

Sonstiges:

- Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.
- Im Krankheitsfall gilt folgendes:
War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Master- Diplomarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. (Vgl. §19 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung)
 - Das **Antragsformular** finden Sie auf der Homepage des Studien- und Prüfungsbüros unter der Rubrik „Abschlussphase“

Bewertung der Masterarbeit

- Die Benotung der Masterarbeit (arithmetisches Mittel aus den beiden Noten der Prüfer*innen) wird Ihnen im Regelfall innerhalb von zwei bis drei Monaten nach der Abgabe der Arbeit vom Prüfungsbüro mitgeteilt.
- Die Masterarbeit gilt als **nicht** bestanden, wenn sie **nicht** mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. In diesem Fall darf die Masterarbeit zweimal wiederholt werden (jeweils mit neuem Thema).